

Mobilitätskonzepte (nach StellpLOG und MobOG) + Carsharing

Planungskonferenz Hemelingen 23.09.2021

Rebecca Karbaumer
Referat für Strategische Verkehrsplanung (50)
Projektkoordination Nachhaltige Mobilität

Das Stellplatzortsgesetz vom 18.12.2012

„Dieses Ortsgesetz **regelt die Pflicht, Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrradabstellplätze zu schaffen oder abzulösen**. Es regelt die Herstellung dieser Stellplätze und Abstellplätze und stellt Anforderungen auch an die Gestaltung von nicht notwendigen Kraftfahrzeugstellplätzen.“*

*Im Rahmen von Neubau und Nutzungsänderungen von Gebäuden

Aussetzung der Stellplatzpflicht im StellpLOG - IST

SEIT 2013:

oder

oder

Stellplatzbau

Ablöse

Mobilitätsmanagement

Anlage einer CS-Station

Mieter-/Jobtickets

CS-“Mitgliedschaft“

= Stundung der Ablöse

Gilt für Wohnungsbau sowie andere Nutzungen

Integration in Neubauvorhaben – Beispiel Gewoba Neubau nach §9 StellplOG



2 Stellplätze für Carsharing...

-und- Bikesharing-Station und -Mitgliedschaften

Meinungsbildung zum MobOG

Oktober 2018 – Resolution der Architektenkammer zur Abschaffung der Stellplatzpflicht

September 2019 – Novellierung StellpLOG mit verbindlichem Mobilitätsmanagement als Ziel der Koalitionsvereinbarung

Januar 2020 – Positionspapier der GRÜNEN zur „Novellierung der Stellplatzverordnung“

April 2021 – Veröffentlichung einer Studie von team red im Auftrag von SKUMS zur Wirksamkeit von Mobilitätskonzepten nach § 9 StellpLOG

2. Juni 2021 – Veröffentlichung des MobOG-Entwurfs zur öffentlichen Anhörung

21. Juni 2021 – Informationsveranstaltung und Fragestunde für alle Ortsämter und Beiräte

3. MobOG als „Baustein“ der Verkehrswende

Das Mobilitätsortsgesetz soll das StellplOG ablösen

„Dieses Ortsgesetz regelt:

- a) an **die Erforderlichkeit, Anzahl, Größe, Beschaffenheit und Gestaltung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrradabstellplätzen,**
- b) und ein notwendiges, **vorhabenbezogenes Mobilitätsmanagement [...]**“*

*Im Rahmen von Neubau und Nutzungsänderungen von Gebäuden

SOLL – Verpflichtendes Mobilitätsmanagement

Mit MobOG

und

oder

Mobilitätsmanagement

Stellplatzbau

Ablöse

Anlage einer CS-Station

Mieter-/Jobtickets

CS-“Mitgliedschaft“

+ weitere Maßnahmen

Gilt für Wohnungsbau sowie andere Nutzungen

Mögliche Mobilitätsmanagement Maßnahmen - Beispiele

Kategorie 1



**Carsharing-Mitgliedschaften
und Stationen**

ÖPNV-Zeitkarten

Kategorie 2

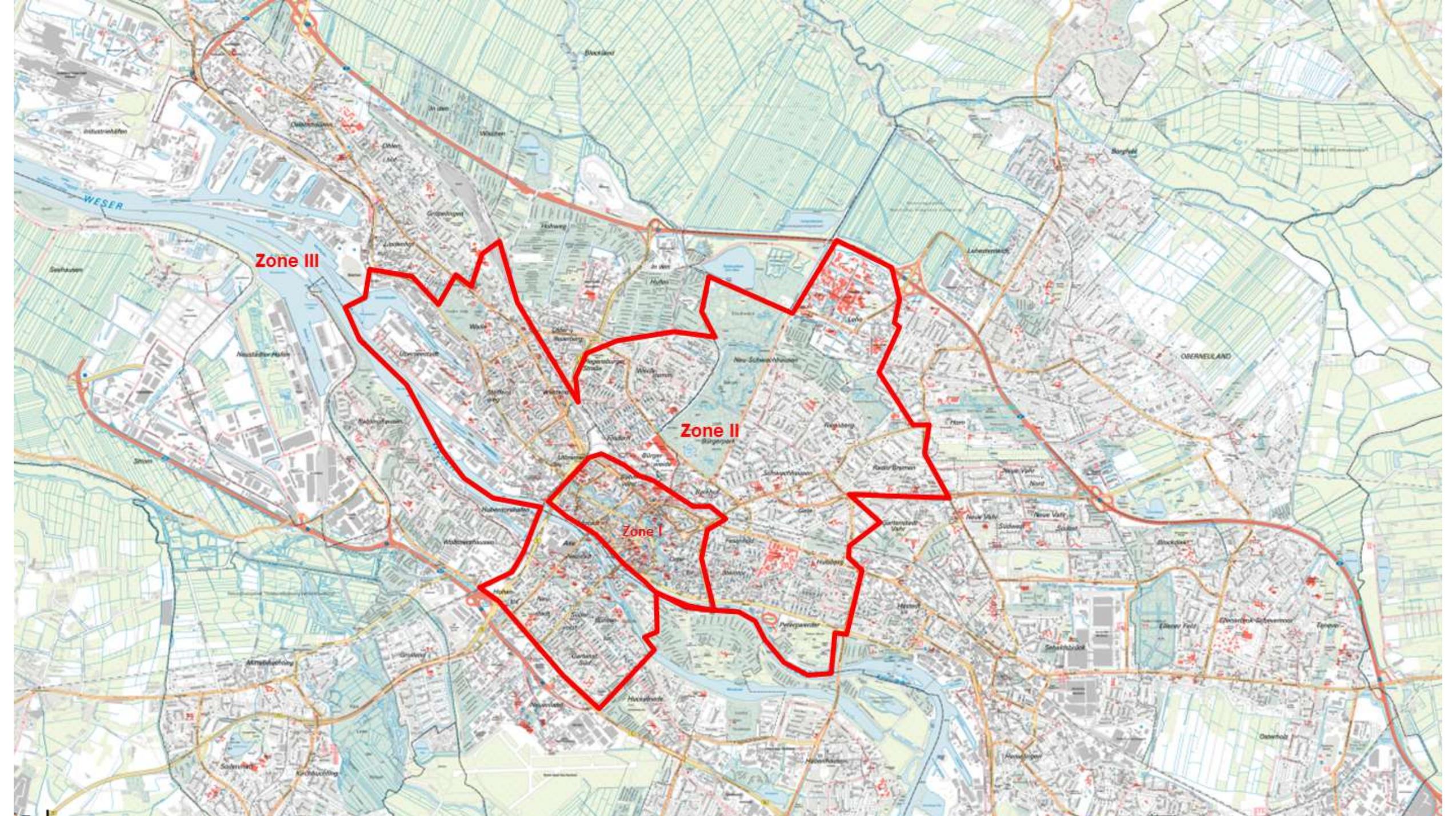


Bikesharing + Lastenräder

E-Tretroller

**Bahncards +
Fahrradwerkstätte**

Kommunikationskonzept



Zone III

Zone II

Zone I

WESER

OBERMELAND

SILBERFELD

WASSERKOPF

OBERHOLT

AKTIVIERUNG

SOLRUM

KIRCHHOF

GRÜNER

LEHR

QUARTIER

STADT

NEUER

LEHR

HAUSEN

STADT

PERLEWALD

STADT

Anwendungsbeispiel

10 WE mit
jeweils
65 m²*

=

6



22



Fiktiver
Stellplatz-
normbedarf

Mobilitäts-
bedarf:

2



müssen durch
Mobilitätsmanagement erfüllt
werden

Verbleibender
Stellplatz-
bedarf:

4



22



Mobilitätsbudget: 2 x 12.600 €

x 90% = 22.680 €

*Neubau in Zone III

Mögliche Mobilitätsmanagement Maßnahmen

Kategorie 1



Carsharing-Mitglieder
und Stationen

- Zielgruppen-gerecht
- Mindestlaufzeit:
5 Jahre



Parkplatz-
V-Zeitkarten

Kategorie 2



Bikesharing + Lastenräder



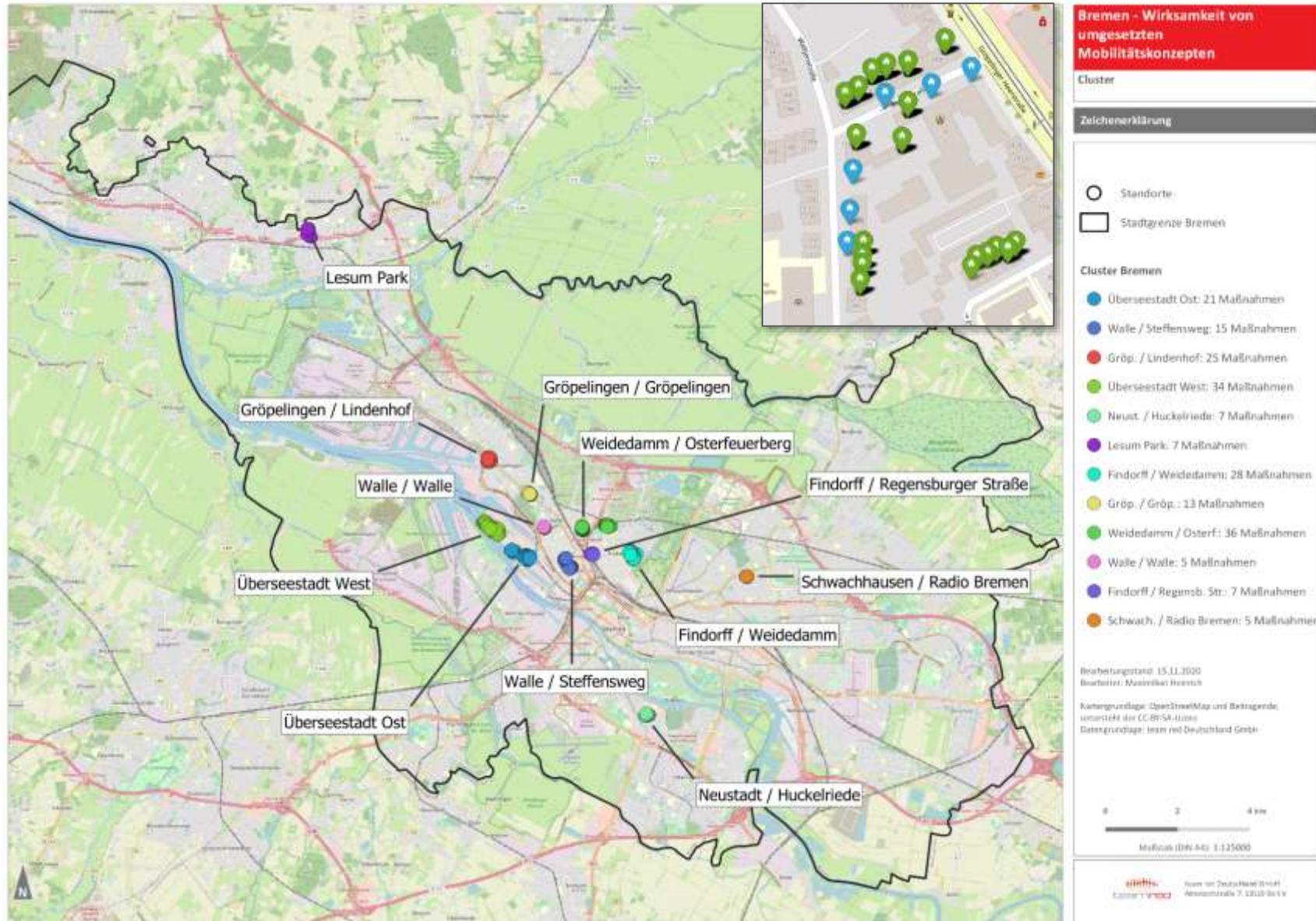
E-Tretroller



Bahncards +
Fahrradwerkstätte

Kommunikationskonzept

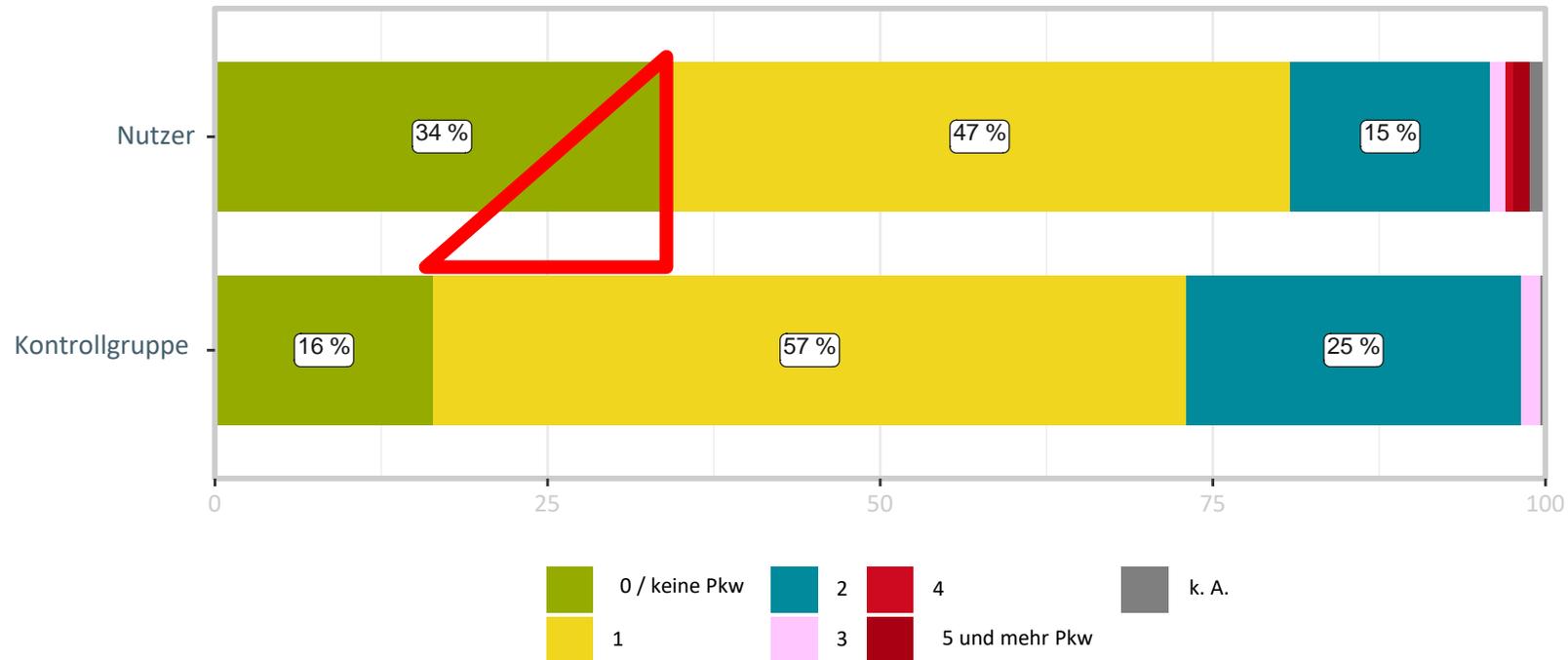
Untersuchung zu Mobilitätsmanagement im Neubau nach Bremer Stellplatzortsgesetz



Untersuchung zu Mobilitätsmanagement im Neubau: Wirkungen auf Pkw-Bestand

Wie viele Pkw (inkl. Firmenfahrzeuge und Dienstfahrzeuge)
sind in Ihrem Haushalt verfügbar?

Datenbasis: Alle Befragten, N=441



In Objekten mit Mobilitätskonzept („Nutzer“) ist der Anteil Pkw-freier Haushalte doppelt so hoch wie in Objekten ohne Mobilitätskonzept („Kontrollgruppe“)

Untersuchung zu Mobilitätsmanagement im Neubau: Wirkungen auf Pkw-Nutzung

Wenn Sie einmal an die Zeit vor Corona denken:
Wie häufig nutzten Sie in der Regel die folgenden Verkehrsmittel?
Pkw als Fahrer (auch Firmen-/Dienstfahrzeug)

Datenbasis: Alle Befragten, N=441



Umgekehrt wird in Objekten mit Mobilitätskonzept („Nutzer“) der Pkw seltener genutzt als in Objekten ohne Mobilitätskonzept („Kontrollgruppe“)

Untersuchung zu Mobilitätsmanagement im Neubau: Wirkungen auf Verkehrsmittelnutzung

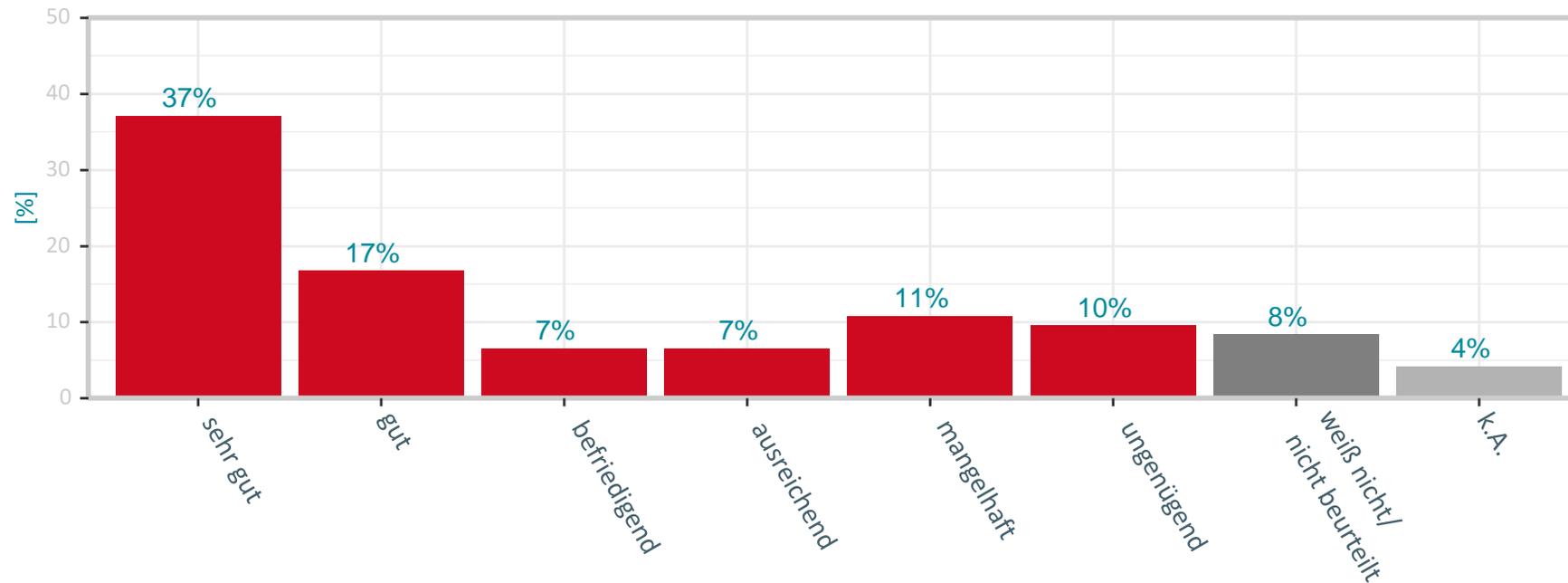
Verkehrsmittel / Modal Split	Nutzende	Kontrollgruppe	Bremen Gesamt*
Motorisierter Individualverkehr als Fahrer:in /Mitfahrer:in	29%	40%	36%
Öffentliche Verkehrsmittel	17%	10%	15%
Fahrrad/E-Bike/Lastenrad	30%	23%	25%
Zu Fuß	24%	27%	25%

 *Quelle: Freie Hansestadt Bremen, Mobilität in Städten, SrV, 2018

Untersuchung zu Mobilitätsmanagement im Neubau nach Bremer Stellplatzortsgesetz: Bewertung

Wie finden Sie es ganz allgemein, dass statt der Errichtung von Parkplätzen alternative Mobilitätsangebote wie in Ihrer Wohnanlage angeboten werden?

Datenbasis: Nutzerbefragung, N=167



Untersuchung zu Mobilitätsmanagement im Neubau nach Bremer Stellplatzortsgesetz

- Die Mobilitätskonzepte wirken
 - Maßnahmen führten zu **reduzierter Pkw-Nutzung und reduzierten Pkw-Besitz** unter Nutznießer*innen
 - **ÖPNV-Tickets** besonders beliebt
 - Begleitende Kommunikationsmaßnahmen unverzichtbar



Untersuchung zu Mobilitätsmanagement im Neubau nach Bremer Stellplatzortsgesetz: weitere Erkenntnisse

- Vereinfachung von Prozessen für Investoren
- **Ausreichende fachliche und zielgruppengerechte Beratung** der Investoren steigert den Erfolg der Mobilitätskonzepte
- **Fehlende öffentliche Parkraumbewirtschaftung** verringert potentiale der Mobilitätskonzepte



Carsharing in Hemelingen

Probleme und Herausforderungen in Quartieren



**Ressourcen- und
Platzeffizienz**

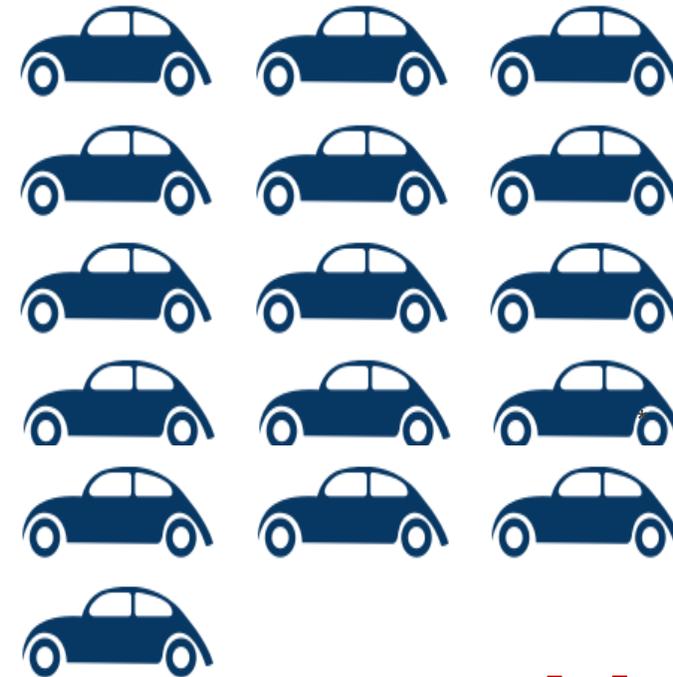
Emissionen



**Soziale Inklusion,
Barrierefreiheit und
Erreichbarkeit**

Lebensqualität

Auswirkungen von Carsharing - Entlastungseffekte



**+ zahlreiche
Vorteile für die
Umwelt**

>120 Carsharing-Stationen und 3 Anbieter in Bremen

Im öffentlichen Raum: 10 mobil.punkte und 37 mobil.punktchen

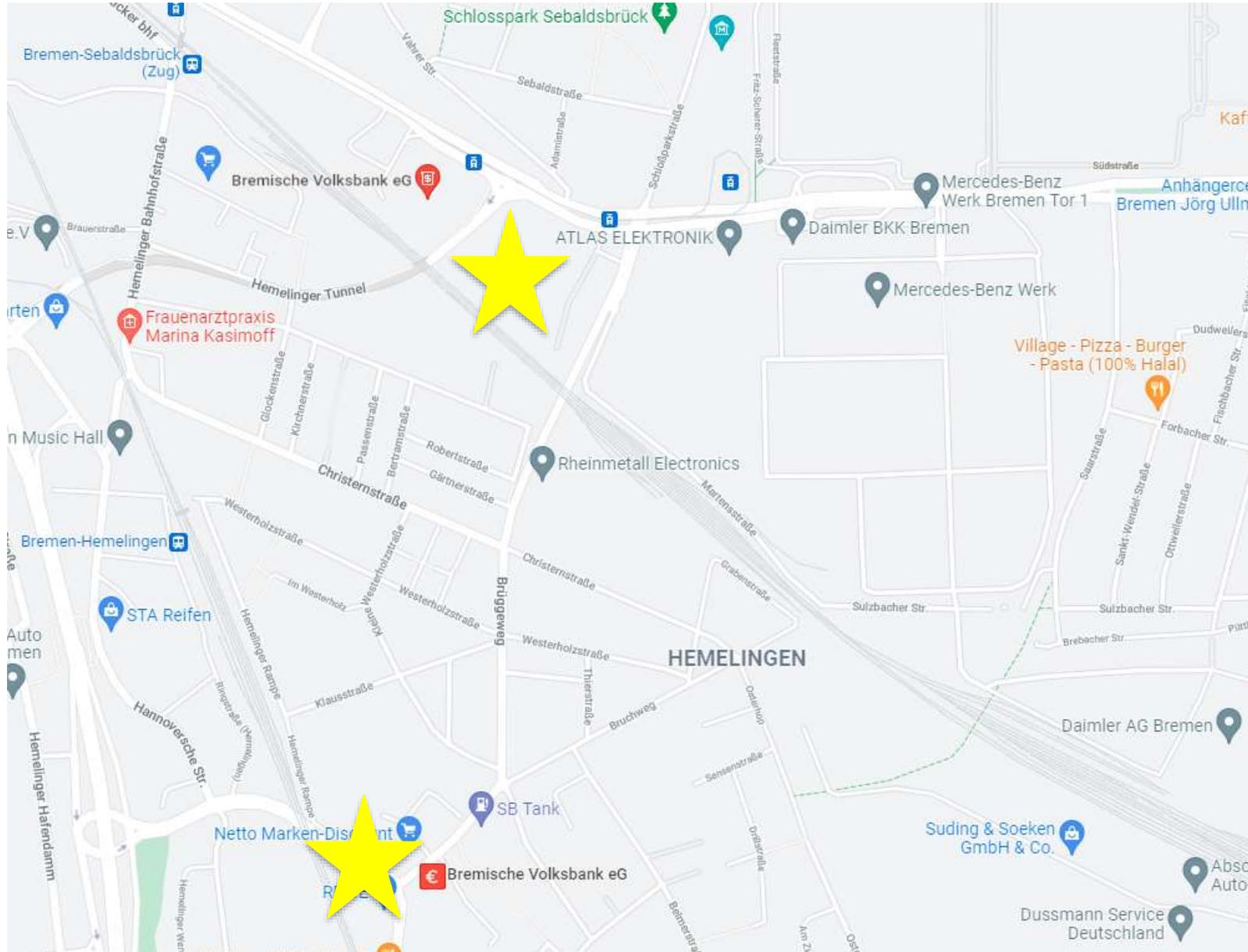


 = vorhandene mobil.punkte

 = mobil.punkte in Planung

mobil.punkt

Künftige Standorte



Verfahren nach dem Bremischen Carsharinggesetz



Quelle: https://www.weser-kurier.de/bremen/bremen-wirtschaft_artikel,-cambio-darf-autos-in-anwohnerparkzonen-abstellen-_arid,1929404.html

Der Carsharing-Anbieter Cambio hat in Bremen den Startschuss für sein Freefloating-Angebot gegeben. Bald wird es in der Hansestadt 50 Autos geben, die nicht zu einer Station zurückgebracht werden müssen.



Alle 30 Fahrzeuge für das neue Freefloating-Angebot in Bremen sind vor der ÖVB-Arena versammelt. Joachim Schwarz, Geschäftsführer der Cambio-Holding, drückt dazu die Tröte, und die Bremer Cambio-Geschäftsführerin Kerstin Homrighausen schwenkt dazu die Fahne. (Florian Schwiegershausen)

Das Bremer Carsharing-Unternehmen Cambio ist am Mittwoch mit einem zusätzlichen Angebot gestartet. Zu den Fahrzeugen, die an ihre Stationen zurückgebracht werden müssen, gibt es ab jetzt in Bremen auch Autos, die die Kunden einfach auf einem Parkplatz an der Straße abstellen können. Dieses Art Carsharing nennt sich „Freefloating“, bei Cambio heißt es Smumo, was die Abkürzung für „smart urban mobility“ ist, übersetzt also „smarte städtische Mobilität“.

Smart ist auch das Stichwort. In anderen Städten haben sich bisher Daimler mit Smarts und BMW mit Minis mit einem Freefloating-Angebot hervorgetan.

**80 Free-
Floating
Fahrzeuge**
Zusätzlich zu 370+
stationsbasierte Fahrzeuge

Bediengebiet des Kombinierten Angebots





Danke!

Rebecca Karbaumer
Referat für Strategische
Verkehrsplanung
Freie Hansestadt Bremen
Rebecca.karbaumer@umwelt.bremen.de
www.mobilpunkt-bremen.de
www.share-north.eu

Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau



Freie
Hansestadt
Bremen

Interreg
North Sea Region
SHARE-North

European Regional Development Fund



EUROPEAN UNION